

Informationen zur Beitragseinstufung in der Gesetzlichen Krankenkasse bei freiwilligen Versicherungen

UNTER VORBEHALT EINER WEITEREN NACHPRÜFUNG

Nachweis der Einnahmen verpflichtend

Ab 2009 muss der gesetzlichen Krankenkasse ein Nachweis über Einnahmen erbracht werden. Sofern dieser Nachweis nicht vorgelegt wird, sind die Krankenkassen gesetzlich verpflichtet, den Beitrag aus der Höchstgrenze von € 3.675,00 zu berechnen (Beitrag € 547,56).

Sollte ein Nachweis der Einnahmen vorgelegt werden, ergibt sich nachfolgende Beitragsberechnung, welche bei allen Krankenkassen einheitlich festgelegt ist:

Im ersten Schritt wird das Einkommen des freiwilligen Mitglieds ermittelt:

	Einnahmen des Mitglieds
plus	Einnahmen des Ehegatten
minus	Kinderfreibetrag je gemeinsamem Kind (2009 = € 840,00)

gleich	Familieneinkommen
geteilt durch 2	
gleich	½ Familieneinkommen, gilt als Einkommen des Ehegatten

Im zweiten Schritt wird das Einkommen des Ehegatten mit der halben Beitragsbemessungsgrenze verglichen (1/2 BBG 2009 = € 1.837,50):

Fall 1: das Einkommen des Ehegatten ist gleich oder größer als € 1.837,50:
es gilt € 1837,50 als Bemessungsgrundlage

Fall 2: das Einkommen des Ehegatten ist kleiner als € 1.837,50:
es gilt das Einkommen des Ehegatten als Bemessungsgrundlage

Im dritten Schritt wird die Bemessungsgrundlage mit dem ermäßigten Einheitsbeitragssatz (14,9 %) multipliziert.

Berechnungsbeispiele:

	ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Einkommen des freiwillig gesetzlich versicherten Ehegatten	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Einkommen des in der Schweiz beschäftigten Ehegatten*	CHF 6.000	CHF 6.000	CHF 6.000	CHF 6.000
€ 840,00 Kinderfreibetrag je gemeinsamem Kind	€ 0,00	- € 840,00	- € 1.680,00	- € 2.520,00
Familieneinkommen	€ 3.700,00	€ 2.860,00	€ 2.020,00	€ 1.180,00
½ Familieneinkommen = Einkommen des Ehegatten	€ 1.850,00	€ 1.430,00	€ 1.010,00	€ 590,00
Beitragsbemessung von:	€ 1.837,50	€ 1.430,00	€ 1.010,00	€ 590,00

*Umrechnung: CHF 6.000 = € 3.700

Beitrag Krankenversicherung	€ 273,79	€ 247,34	€ 150,49	Mindestbeitrag € 120,94
Beitrag Pflegeversicherung	€ 40,43	€ 27,89	€ 19,70	€ 16,16
Krankenversicherung für jedes Kind		€ 120,94	€ 241,88	€ 362,82
Pflegeversicherung für jedes Kind		€ 16,16	€ 32,32	€ 48,48
Gesamtbeitrag	€ 314,22	€ 412,33	€ 444,39	€ 548,40

UNTER VORBEHALT EINER WEITEREN NACHPRÜFUNG

Höheres Einkommen:

Einkommen des in der Schweiz beschäftigten Ehegatten*	CHF 8.000	CHF 8.000	CHF 8.000	CHF 8.000
Gesamtbeitrag	€ 421,52	€ 481,68	€ 548,02	€ 614,35

UNTER VORBEHALT EINER WEITEREN NACHPRÜFUNG